

---

# REGLEMENT für das OKV-FAHRCHAMPIONAT

## Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Fahrer und Pferd
4. Prüfungen (Austragungsmodus)
5. Inkrafttreten

## 1. Allgemeines

### 1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Fahrchampionat regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV Fahrchampionates.

Das OKV-Fahrchampionat wird im Rahmen einer offiziellen Kurzprüfung gemäss dem gültigen Fahrreglement SVPS durchgeführt.

Die Rangliste des OKV-Fahrchampionates wird aus der Gesamtrangliste erstellt.

Für die Durchführung der Championatsprüfungen sollen bei den Ein- und Zweispännern mindestens 10 Championatsteilnehmer je Prüfung, bei den Vierspännern mindestens 5 Teilnehmer starten.

## 2. Organisatorische Bestimmungen

### 2.1 Verantwortlichkeiten / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht dem Ressort Fahren OKV.  
Der Veranstalter wird jeweils an der DV bestimmt.

### 2.2 Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Reglement und legt den Nennungsschluss fest.

Die Veranstaltung soll in der Regel, vor der Schweizermeisterschaft Fahren stattfinden.

### 2.3 Nenngeld

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

### 2.4 Preise

Preise, Plaketten und Flots [gemäss gültigem Fahrreglement SVPS](#)

Die drei erstklassierten OKV-Fahrer erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailles vom OKV.

### 2.5 Beiträge

Die OKV unterstützt [den Organisator](#) mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

### **3. Bestimmungen betreffend Fahrer und Pferd**

#### **3.1 Zulassung der Pferde**

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

##### **3.1.1 Teilnahmeberechtigung**

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

##### **3.1.2 Wagen und Beschirrung**

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

#### **3.2 Zulassung der Fahrer**

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

##### **3.2.1 Teilnahmeberechtigung**

Fahrer und Fahrerinnen der Kategorie M und S die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereines sind.

[Versuchsweise Fahrer und Fahrerinnen der Kategorie L die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereines sind.](#)

##### **3.2.2 Anzug**

Gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

### **4. Prüfung (Austragungsmodus)**

#### **4.1 Durchführung**

Das OKV-Fahrchampionat wird ein-, zwei- und vierspännig für Grosspferde ausgetragen.

[Bei den Ein- und Zweispänner fahren die Kategorie M und S in einer zusammengelegten Prüfung. Das Ressort Fahren kann Ausnahmen zulassen.](#)

[Bei den Ein- und Zweispänner fährt die Kategorie L in einer separaten Prüfung.](#)

[Bei den Vierspänner fahren die Kategorien M, S und L in einer Prüfung.](#)

Falls zwei Starts pro Fahrer erlaubt sind, gilt das erststartende Pferd für die Championatswertung. Der Fahrer muss bis spätestens 1 Std. vor Prüfungsbeginn auf dem Sekretariat melden, welches Pferd zuerst eingesetzt wird.

#### **4.2 Beschreibung der Prüfung**

[Kurzprüfung gemäss § 1.4 Fahrreglement SVPS](#)

Als Dressurprogramm wird eines der geltenden FEI-Programme gefahren. Ausgenommen ist das Programm FEI I.

Hindernisfahren in 2 Umgängen gemäss gültigem Fahrreglement SVPS

---

**5. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde am [16.01.2010](#) durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am [1.01.2010](#) in Kraft.